

**Betreff: Jahresrechnungen 1990 - 1995 der Stadt Fürth;
hier: Entlastung gem. Art. 102 Abs. 4 GO**

I. B e s c h l u s s des Stadtrates	ö	nö	Abstimmungsergebnis			
			einst.	mit Mehrheit		Ja- Stimmen
				angen.	abgel.	
	x		x			

Beschluss

Der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses, Herr Stadtrat Bloß verweist auf die vom Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband vorgenommene überörtliche Prüfung der Jahresrechnungen 1990 - 1995 der Stadt Fürth (Art. 105 GO).

Die Prüfungsfeststellungen haben durch Erläuterungen sowie bereits getroffene bzw. eingeleitete und weiterzuverfolgende Maßnahmen der betreffenden Referate und Ämter ihre Erledigung gefunden (auf die Vorlage des Stadtratsdirektoriums vom 11.04.2003 wird ergänzend verwiesen).

Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt daher die Entlastung für die genannten Jahresrechnungen.

Der Stadtrat erteilt daraufhin für folgende Jahresrechnungen der Stadt Fürth Entlastung gemäß Art. 102 Abs. 4 GO:

<u>HJ</u>	<u>Festgestellt mit Beschluss des Stadtrates vom</u>
1990	18.12.1991
1991	16.12.1992
1992	08.12.1993
1993	07.12.1994
1994	06.12.1995
1995	04.12.1996

Der Oberbürgermeister hat wegen persönlicher Beteiligung (Art. 49 GO) an Beratung und Abstimmung nicht teilgenommen.

II. Eintrag in die Niederschrift

SP-Nr.

Zur Fertigung von Abdruck(en)

III. HOA/ZD 3 ohne Anlage(n) für a) Rf. II, Käm, HOA, Ka, RpA
b) zu den Vorgängen (ÜöPr, JR 1990 - 1995 / 7 x)

IV. RpA

Fürth, 30. April 2003
i.V.

Bürgermeister